

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMiLatNeuLat - Vom 8. Juni 2010

geändert durch Satzung vom
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist ein Bachelorabschluss in Lateinischer Philologie des Mittelalters (Mittellatein) oder in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (Mittellatein und Neulatein). ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse in modernen Philologien, Geschichtswissenschaft und Buchwissenschaft sowie Fächern mit ausgeprägt mediävistischen Anteilen anerkannt.

(2) ¹Absolventinnen und Absolventen eines nicht fachspezifischen Abschlusses haben mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über gesicherte Lateinkenntnisse nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Lateinkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 34 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begrün-

derung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Das Auswahlgespräch erstreckt sich insbesondere auf die Prüfung geeigneter Sprachkenntnisse und der Vertrautheit mit den Anforderungen eines mediävistischen Studiums (Literatur und Schrift). ⁴Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Mittellatein und Neulatein sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
ab 1.	MLat I	HS	2	6	10	Referat; Hausarbeit (mindest. 12 Seiten)	100 %
		Ü	2	4			
ab 2.	MLat II	HS	2	6	10	Referat; Hausarbeit (mindest. 12 Seiten)	100 %
		VL oder Ü	2	4			
ab 1.	MLat III	S	2	6	10	Klausur (90 Min.)	100 %
		Betreuter Kurs Paläographie online	2	4			
ab 2.	MLat IV	S	2	6	15	Klausur (90 Min.)	100 %
		S	2	5			
		Ü	2	4			
ab 2.	MLat V	Betreute berufsorientierte Tätigkeit mit Selbststudiumseinheit	2	6	10	Schriftlicher Bericht (mindest. 5 Seiten)	100 %
		KO	2	4			
ab 1.	MLat VI	<i>Importmodul</i>			10	–	–
ab 1.	MLat VII	HS	2	6	10	Referat; Hausarbeit (mindest. 12 Seiten)	100 %
		VL	2	4			
ab 2.	MLat VIII	HS	2	6	15	Referat; Hausarbeit (mindest. 12 Seiten)	100 %
		Ü	2	4			
		Praktikum	–	5			
4.	MLat IX	Masterarbeit	–	30	30	Masterarbeit (mindest. 30, max. 60 Seiten)	100 %